

## 789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### **über die Regierungsvorlage (695 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzli- chen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)**

Die im Jahr 1956 gegründete Internationale Finanzcorporation (IFC), eine Weltbanktochter, hat die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Mitgliedsländern zur Aufgabe, insbesondere in den in Entwicklung stehenden, und zwar nicht durch Kreditgewährung an Regierungen, sondern durch Beteiligung und Kreditgewährung an Unternehmen des privaten Sektors, wobei keine Regierungsgarantien verlangt werden.

Die IFC fördert mit eigenen Mitteln und dient als Katalysator für Mittel Dritter. Im Fiskaljahr hat die IFC 1,5 Milliarden US-Dollar an Finanzierungen aus eigenen Mitteln für 152 Projekte übernommen.

Regional gesehen entfielen 1991 zirka je ein Drittel des IFC-Finanzierungsvolumens auf Asien und Lateinamerika und zirka je 12% auf Afrika südlich der Sahara und auf Europa, der Rest auf den Nahen Osten und Nordafrika bzw. auf überregionale Aktivitäten. Sektorenweise betrachtet, erstreckten sich die IFC-Aktivitäten im Fiskaljahr 1991 von der Kapitalmarktentwicklung über Chemie, Energie, Textilien und Lebensmittel bis zum Tourismus.

Um die Fortsetzung und den Ausbau der IFC-Aktivitäten zu gewährleisten, hat der Gouverneursrat der Gesellschaft am 4. Mai 1992 eine Resolution über die Erhöhung des Kapitals von 1,3 Milliarden US-Dollar auf 2,3 Milliarden US-Dollar angenommen.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf verpflichtet sich die Republik Österreich zur Zahlung eines Betrages von 8 583 000 US-Dollar. Dieser Betrag soll zur Gänze bar und zwar voraussichtlich in fünf gleichen Jahresraten beginnend mit 1993 geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie Staatssekretär Dr. Ditz das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (695 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

**Dipl.-Vw. Dr. Lackner**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann